

Ausblick

KEITZ (1999) hat bereits vor Verabschiedung der Wasserrahmenrichtlinie davor gewarnt, dass durch die Kategorie der „stark veränderten Gewässer“ eine Gefahr bestehe, dass die eigentlichen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie ausgehöhlt werden. Da für diese „erheblich veränderten Gewässer“ (heavily modified water bodies, HMWB) nicht mehr der „gute ökologische Zustand“ zu erreichen ist, sondern nur noch ein „gutes ökologisches Potenzial“, droht hier ein Blockadeinstrument für mutige Renaturierungsmaßnahmen an stark verbauten Gewässern. Zwar wurden bisher in Hessen nur wenige Gewässer als „erheblich verändert“ eingestuft (34 Wasserkörper). Es gibt aber einen sehr großen Anteil von Gewässern (60 % der Fließlänge), die bei der Bestandsaufnahme mit „Zielerreichung unklar“ eingestuft wurden. Dieser Anteil noch offener Einstufung ist mehr als doppelt so hoch, wie bei den meisten anderen Bundesländern. Nur Baden-Württemberg hat mehr „unklare“ Gewässer angemeldet. Es besteht also die Gefahr, dass nach Abschluss weiterer spezifischer und z. T. umfangreicher Untersuchungen bis 2009 noch weitere Gewässer als „erheblich verändert“ eingestuft werden. Das hessische Umweltministerium hat dem NABU in der Antwort auf seine Stellungnahme zur Bestandsaufnahme aber auch mitgeteilt, dass in Einzelfällen ein Herauslösen von Teilstrecken eines als HMWB eingestuften Fließgewässers möglich ist, wenn für diesen Abschnitt ein guter Zustand erreicht werden kann. Es ist daher wichtig, dass sich möglichst viele lokal aktive Naturschützer in den Prozess mit einbringen, um auf die Einstufung der Fließgewässer und die Bewirtschaftungspläne Einfluss zu nehmen. Die fünf Pilotprojekte sind ein guter Anfang. Spätestens 2007/08 muss die Beteiligungsmöglichkeit (nicht nur Information!) des Ehrenamtes aber flächendeckend für alle hessischen Fließgewässer gewährleistet sein.

BÜCHERSCHAU

THOMAS, F., HARTMAN, E., LUICK, R. & POPPINGA, O. Analyse von Agrarumweltmaßnahmen

2004. Schriftenr. Naturschutz und Biologische Vielfalt 4: 1-190. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg. ISBN 3-7843-3904-2; 16,- €. Bezug: BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag, 48084 Münster oder unter www.lv-h.de/bfn

Agrarumweltmaßnahmen haben sich seit Anfang der 1990er Jahre zu einem immer wichtiger werdenden Stadtteil der Agrarpolitik entwickelt. Mit den sogenannten Agrarumweltprogrammen wurde im Rahmen der EU-Agrarreform 1992 ein wesentlicher Schritt unternommen, Ziele des Naturschutzes in die Agrarpolitik zu integrieren. Parallel zu diesem Bedeutungszuwachs wurden jedoch zunehmend konzeptionelle Defizite der Agrarumweltprogramme offensichtlich und damit eine kontinuierliche Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen gefordert. Die EU will diesen Evaluierungs- und Anpassungsprozess künftig noch verstärken.

Literatur

- BRAUCKMANN, U. & HÜBNER, G. 2003: Gewässerökologische Forschung an der Werra und die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union. – *Jahrb. Naturschutz Hessen* 8: 17-30.
- HASCH, B. & JESSEL B. 2004: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Flussauen. Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Naturschutz und Wasserwirtschaft. – *Naturschutz & Landschaftsplanung* 36 (8): 229-236.
- HMULV 2004: Handbuch zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Hessen. 3. Lieferung.
- JEKEL, H. 2003: Einbindung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. *KA-Abwasser, Abfall* 50 (3): 283-285.
- KEITZ, S. von 1999: Die Einführung „stark veränderter Gewässer“ in die EU-Wasserrahmenrichtlinie und ihre Auswirkungen auf den Gewässerschutz der BRD. Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten. – *Wasser & Boden* 51 (5): 14-19.
- NABU 2004: Stellungnahme zur Bestandsaufnahme zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. 28 S. – http://hessen.nabu.de/m01/m01_03/
- NABU 2005: Stellungnahme zur Umsetzungsverordnung der Wasserrahmenrichtlinie. 7 S. – http://www.wrrl-info.de/docs/landesrecht/Hessen/VO_Stellungnahme%20_NABU.doc
- NORGALL, T. 2002: Die EU-Wasserrahmenrichtlinie – ein wichtiges Thema für den Naturschutz. – *Jahrb. Naturschutz Hessen* 7: 22-26.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Biol. Mark Harthun
Naturschutzbund Hessen (NABU)
Friedenstraße 26
35578 Wetzlar
Tel. 06441/67904-16
Email: Mark.Harthun@NABU-Hessen.de
Internet: www.NABU-Hessen.de

Diesen Aspekt greift die vorliegende Studie auf. Sie unterzieht alle Agrarumweltprogramme in Deutschland einer methodisch und fundierten Stärken-Schwächen-Analyse. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Wirksamkeit aus naturschutzfachlicher Sicht gerichtet, aber auch die jeweilige Inanspruchnahme durch die Landwirte berücksichtigt. Gerade die Bewertung der Maßnahmen im Bereich des Arten- und Biotopschutzes erweist sich hier als ausgesprochen vielschichtig.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass es einer deutlich stärkeren Differenzierung der Maßnahmen sowie einer flexibleren Anpassung des zur Verfügung stehenden Instrumentariums an die lokalen Bedingungen bedarf, damit Agrarumweltprogramme nachhaltig wirksam sein können. Notwendige flankierende Maßnahmen müssen sich vor allem mit dem Aufbau von Vermarktungsstrukturen sowie Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen befassen.

Mit der vorliegenden Schrift liegt ein umfassendes, gut gegliedertes aktuelles Werk zur Verfügung, das alle wesentlichen Aspekte aus der Praxis der Landwirtschaft und des Naturschutzes berücksichtigt und positive Wege in die Zukunft aufzeigt.

Lothar Nitsche

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2005

Band/Volume: [9](#)

Autor(en)/Author(s): Nitsche Lothar

Artikel/Article: [BÜCHERSCHAU THOMAS, F., HARTMAN, E., LUICK, R. & POPPINGA, O. Analyse von Agrarumweltmaßnahmen 137](#)